

Jugendverbände haben ein Recht auf Förderung!

Das durch den Deutschen Bundesjugendring in Auftrag gegebene Rechtsgutachten „Jugendverbände sind zu fördern“ legt eindeutig dar, dass die finanzielle Förderung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in den Kommunen Brandenburgs nicht vom guten Willen Einzelner abhängig gemacht werden darf.

Durch den Rückgang kommunaler Förderungen von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie die kaum vorhandene Unterstützung kommunaler jugendpolitischer Interessenvertretungen, wie den Stadt- und Kreisjugendringen, werden vorhandene Strukturen von Jugendverbänden und anderen freien Trägern der Jugendarbeit sukzessive zerstört, der Aufbau neuer Strukturen verhindert und ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagierte Menschen vor den Kopf gestoßen.

Daher fordert der Landesjugendring Brandenburg e.V. die Landesregierung Brandenburg und die Träger der örtlichen Jugendhilfe dazu auf:

- ihrer Gesamtverantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot konsequent nachzukommen, zu der vor allem die Förderungs- und Gewährleistungsverpflichtung gehört, die sich aus dem SGB VIII ergibt.
- eine regelmäßige Anpassung der Höhe der Förderung, insbesondere der Bildungs-, Freizeit- und Personalmittel zur Gewährleistung der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.
- entsprechend der Vorgaben des SGB VIII über den Umfang der konkreten Förderung nach Bedarf und fachlichen Standards zu entscheiden und nicht nach der Haushaltssituation. Bedarfe und Umfang der Angebote und Förderungen sind im Prozess einer Jugendhilfeplanung zu erfassen und im Rahmen eines Jugendhilfeausschusses zu beschließen. Im Rahmen der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers stellt die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe dar.
- Angebote öffentlicher Träger nicht zu favorisieren und öffentliche und freie Träger nicht gegeneinander auszuspielen, sondern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu unterstützen, um ein plurales Angebot der Jugendarbeit sicherzustellen.

Begründung:

Die Jugendverbandsarbeit ist ein zentraler Ort für die informelle Bildung von Kindern und Jugendlichen. Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen. Sie knüpft an den Interessen der jungen Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Die Selbstorganisation gesellschaftlicher nicht-kommerzieller Gruppen sowie die freiwillige Übernahme von Verantwortung für sich und andere ist in einer Zivilgesellschaft unverzichtbar. Das Engagement in den Jugendverbänden eröffnet Jugendlichen die Chance, ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen, ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Das bedeutet nicht zuletzt auch die Mitwirkung in den demokratischen Strukturen der Gesellschaft. Jugendverbände ermöglichen Partizipation und Interessenvertretung junger Menschen. Dieser besondere Stellenwert der Jugendarbeit begründet auch ihren Rechtsanspruch auf Förderung. Das aktuelle Gutachten von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Prof. Dr. Christian Bernzen u.a. unterstreicht diesen Rechtsanspruch eindrucksvoll und stellt klar, dass die Förderung von Jugendverbänden keine freiwillige Leistung ist, sondern eine Pflichtaufgabe von Kommunen und Ländern.

Fürstenwalde, 05.07.2014